

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Stock

**Schriftliche Beantwortung
der Mündlichen Anfrage 277/VII des Bezirksverordneten
René Pönitz**

Rundfunkbeitragsstaatsvertrag

Frage:

Mit welchen zusätzlichen Beiträgen oder Einsparungen ist mit dem neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag für die jeweiligen Einrichtungen des Bezirkes (Kitas, Jugendclubs, ...) zu rechnen und inwieweit trägt das Land als Mitunterzeichner dieses Vertrages der daraus folgende Mehr- oder Minderbelastung bei der Zuweisung an die Bezirke Rechnung?

Antwort:

Für die einzelnen Einrichtungen der Fachabteilungen des Bezirkes ergeben sich für das Jahr 2013 folgende zusätzliche Kosten:

Bei den Sportanlagen ergibt sich eine Erhöhung von 215,76 €.

Für die Jugendeinrichtungen war bislang kein Beitrag zu zahlen, zukünftig sind 460,00 € an Beiträgen zu entrichten.

Ebenso waren bislang keine Beiträge für die Volkshochschulen, Kultureinrichtungen Museen und Musikschulen zu entrichten. Zu diesen Einrichtungen entstehen Kosten ab 2013 wie folgt: VHS – 215,76 €, Kultur – 287,52 €, Museen – 71,88 €, Musikschulen – 280,80 €.

Für die Bibliotheken entstanden in der Vergangenheit jährliche Kosten in Höhe von 846,24 €. Ab dem Jahr 2013 sind Beiträge in Höhe von 718,80 € zu entrichten. Für die Bibliotheken ergibt sich somit eine Einsparung in Höhe von 127,44 €.

Zu den Schulobjekten erfolgte zwar eine Anmeldung bei der GEZ, noch ist jedoch offen inwieweit diese seitens der GEZ anerkannt wird. Deshalb kann keine Aussage getroffen werden, in welcher Höhe hier zusätzliche Kosten anfallen werden.

Bei den Objekten des Grünflächenamtes, wie Revierstützpunkte, Friedhöfe und Kompostplätze erfolgten bislang keine Zahlungen. Hier entstehen zukünftig Kosten in Höhe von 8.558,48 €.

Die Grundlage zur Berechnung der Beitragsgebühren für die Dienstgebäude des Bezirkes war bislang die Anzahl der Empfangsgeräte. Auf dieser Grundlage waren jährlich 1.941,84 € zu entrichten. Nunmehr errechnet sich der Beitrag aus der Anzahl der Beschäftigten und beträgt im Jahr 2013, 10.007,04 €. Bei den Dienstgebäuden bedeutet dies Mehrausgaben in Höhe von 8.065,20 €.

Die zusätzlichen Kosten zur Entrichtung der Beiträge an die GEZ im Jahr 2013 betragen für den Bezirk 18.155,40 €.

Für die Ausgaben auf der Grundlage des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages, wurden dem Bezirkshaushalt seitens der Senatsverwaltung keine zusätzlichen finanziellen Mittel zugewiesen.



Oliver Igel